Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/075/2026

Abteilung:	Jugendamt	Datum:	27.10.2026
		AZ:	R 3 / J

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Jugendhilfeausschuss	09.11.2026	öffentlich

Antrag des Stadtratmitgliedes S. Schuh für die CSU/DU-Stadtratsfraktionsgemeinschaft gem § 15 GeschO vom 21.10.2026 betr. Fördersituation, Elternbeiträge und Betriebskosten der städtischen KiTas im Kontext der Reform des BayKiBiG

Mit Schreiben vom 21.10.2026 stellte die CSU-DU-Stadtratsfraktion einen Berichtsantrag nach § 15 GeschO. Zum Nachweis der Notwendigkeit von Anpassungen am Elternbeitrag an städtischen Kindertagesstätten sollen die Zuschüsse, Elternbeiträge und Betriebskosten für die Einrichtungen für die Jahre 2025 bis 2029 dargelegt werden.
In den Übersichten sind die Einnahmen und Ausgaben der drei städtischen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Einrichtung für die Jahre 2025 bis 2029 dargestellt. Auf der Einnahmeseite wird zwischen staatlicher Förderung, Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen unterschieden. Die Höhe der Elternbeiträge wird von den Einrichtungsträgern in der Trägerkonferenz besprochen und beschlossen. Grundlage sind hierbei die Berechnungen der einzelnen Träger sowie das Bestreben, die Elternbeiträge auf einem verträglichen Niveau zu halten.
Die Ausgaben sind in Personal-, Sach-, Energie-, Gebäude- und sonstige Kosten aufgeschlüsselt. Den mit Abstand größten Anteil an den Gesamtausgaben machen die Personalkosten aus. Für die Jahre 2027 bis 2029 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen bestmöglich prognostiziert.
Bei den Gebäudekosten fallen in einzelnen Jahren teilweise höhere Abschreibungen an. Ferner sind verschiedene Reparaturmaßnahmen eingeplant. Dies erklärt die zum Teil deutlichen Schwankungen dieser Kostenposition zwischen den einzelnen Einrichtungen und Jahren.
Es wird darauf hingewiesen, dass die städtischen Einrichtungen **nicht** mit den Einrichtungen der freien Träger vergleichbar sind, da die Stadt keinen kommunalen Förderanteil erhält und die Overhead-Kosten, wie z. B. Verwaltung im Jugendamt, Buchhaltung oder Stadtkasse nicht auf die Kindertagesstätten umgelegt werden.
Mit der Reform werden staatliche Mittel umverteilt. Der 100-€-Beitragszuschuss wird vom Bereich des Kindergartens auf alle drei Säulen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung) umgelegt. Hinzu kommt, dass weitere bisherige Förderprogramme (wie z. B. die Förderung für Sprachfachkräfte) eingestellt werden und die neuen Förderinstrumente teilweise an zusätzliche Voraussetzungen geknüpft sind. In den städtischen Kindertagesstätten werden im Gegensatz zu vielen anderen Kindertagesstätten keine Sprachfachkräfte beschäftigt, so dass auch in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit gegeben ist.
Im Rahmen der Trägerversammlung am 09.10.2026 wurde umfassend über die Reform des BayKiBiG und die Auswirkungen auf den Elternbeitrag gesprochen. Die Träger haben sich schließlich darauf verständigt, den gemeinsamen Elternbeitrag

beizubehalten. Dieser einheitliche Elternbeitrag ermöglicht es den Eltern, die Wahl des Kindergartens nicht von den Kosten abhängig zu machen, sondern nach anderen Kriterien wie z. B. Konzeption oder Nähe zur Wohnung oder Arbeitsstätte zu wählen.
Um die Belastungen der Eltern abzufedern, haben sich die Träger darauf geeinigt, dass keine inflationsbedingte Beitragserhöhung im Jahr 2027 erfolgt und die Geschwisterermäßigung erhöht wird auf monatlich 35 Euro für das zweite Kind sowie auf 100 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Dieser Antrag bedarf keiner Klimawirkungsprüfung weil er unter folgende Ausnahme(n) fällt: Kenntnisnahmen			